

LAIB UND SEELE

Eine Aktion der Berliner Tafel e.V., der Kirchen und des rbb

BERLINER Tafel



EKBO

rbb®

Abbau von rechtlichen Hemmnissen für Lebensmittelspenden

Beschluss

der CDU-Fraktion Berlin

14. Juni 2026

CDU FRAKTION
BERLIN

Abbau von rechtlichen Hemmnissen für Lebensmittelspenden

Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für den Abbau rechtlicher Hemmnisse bei der Weitergabe von Lebensmitteln einzusetzen und hierzu eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, steuerliche und haftungsrechtliche Hürden zu beseitigen, um die Spendenbereitschaft von Unternehmen zu fördern und die Lebensmittelverschwendung wirksam zu reduzieren.

Begründung:

In Deutschland werden jährlich große Mengen genießbarer Lebensmittel vernichtet, während gleichzeitig die Nachfrage bei karitativen Einrichtungen wie den Tafeln und Foodsharing-Initiativen stetig steigt. Im Jahr 2022 fielen in der EU schätzungsweise rund 59,2 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle entlang der Produktions- und Versorgungskette an. Das entsprach einer durchschnittlichen Abfallmenge von 132 Kilogramm pro Kopf. Nur etwas mehr als die Hälfte der Lebensmittelabfälle (54 %) entfiel dabei auf die privaten Haushalte.

Um diesem Problem zu begegnen, wurde die Berliner Ernährungsstrategie entwickelt. Das Konzept umfasst die Förderung einer nachhaltigen, gesunden und gerechten Ernährung in Berlin und damit auch den nachhaltigen Umgang und die ressourcenschonende Verwendung von Lebensmitteln. Die Ernährungsstrategie leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Insbesondere Ziel 3 zu Gesundheit und Ziel 12 zu nachhaltiger Produktion und Konsum werden durch die Ernährungsstrategie unterstützt.

Die Berliner Ernährungsstrategie wurde in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und an die durch gesellschaftlichen und politischen Wandel wachsenden Herausforderungen angepasst. Beispielsweise konnte durch den Ausbau der Ernährungsbildung oder die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten bemerkenswerte Erfolge erzielt werden. Im Mittelpunkt der Bestrebungen stand hierbei die Förderung von Kooperationen mit Tafeln, Foodsharing-Initiativen und der Lebensmittelwirtschaft. Das Ziel, auf Bundesebene die Menge der Lebensmittelabfälle bis 2030 zu halbieren, ist jedoch allein

durch die Berliner Maßnahmen der Ernährungsstrategie nicht zu erreichen, sondern erfordert die enge Zusammenarbeit bundesweiter und europäischer Initiativen.

Die 21. Verbraucherschutzministerkonferenz hat am 23. Mai 2025 in Berlin wichtige Impulse gesetzt. In ihrem Beschluss forderten die Ministerinnen und Minister unter anderem:

- den Abbau rechtlicher Hemmnisse für Lebensmittelspenden,
- die Einführung der Rechtsfigur des „karitativen Lebensmittelunternehmers“ auf EU-Ebene,
- die Prüfung von Korrekturmöglichkeiten bei Kennzeichnungsfehlern außerhalb des Gesundheitsschutzes,
- sowie steuerliche Erleichterungen zur Förderung der karitativen Lebensmittelumverteilung.





Insbesondere die steuerlichen Nachteile, die bei der Abgabe von Lebensmitteln an gemeinnützige Organisationen entstehen können, stellen ein wesentliches Hemmnis dar. Die jüngste Umsatzsteuerbefreiung für Lebensmittelspenden ist ein wichtiger Schritt, reicht jedoch nicht aus. Weitere steuerrechtliche Klarstellungen und Vereinfachungen sind notwendig.

Daher ist es geboten, dass der Berliner Senat eine Bundesratsinitiative einbringt, um die genannten Punkte auf Bundes- und EU-Ebene voranzutreiben. Es müssen steuerliche Anreize und Erleichterungen für Unternehmen und Einzelhändler geschaffen werden, die überschüssige, aber noch genießbare Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen spenden. Rechtliche und steuerliche Hürden bei der Weitergabe von Lebensmitteln an karitative Einrichtungen müssen abgebaut und Rechtssicherheit für alle Beteiligten entlang der Lebensmittelspendenkette gewährleistet werden. Die Verluste durch Spenden müssen steuerlich geltend gemacht werden können, ohne dass dies mit unverhältnismäßigem bürokratischem Aufwand verbunden ist.

In diesen Maßnahmen, die nur auf Bundesebene umgesetzt werden können, wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens und zur Umsetzung der Berliner Ernährungsstrategie gesehen.

CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin

-  Telefon: (030) 23 25 21 15
-  Telefax: (030) 23 25 27 65
-  mail@cdu-fraktion.berlin.de
-  www.cdu-fraktion.berlin.de